

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

15. September 2021

Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. September 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen nachfolgend wie folgt Stellung.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist mit der Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens einverstanden. Die Vereinfachungen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung hatten im bisherigen Verlauf der Covid-19-Pandemie eine zentrale Bedeutung für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Angesichts der Unsicherheiten, die in Teilbereichen der Wirtschaft aufgrund der vierten Welle nach wie vor bestehen, sollen die Vereinfachungen vorläufig weitergeführt werden. Der Kanton Aargau hat daher im Rahmen der Zusatzumfrage bei den Kantonen zur Verlängerung der branchenübergreifenden Wirtschaftshilfen beantragt, Art. 17 Abs. 1 Bst. d, e, f und h des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen bis Mitte 2022 zu verlängern. Das summarische Abrechnungsverfahren ist entsprechend nicht nur bis 31. Dezember 2021, sondern bis Mitte 2022 zu verlängern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- tamara.blumenthal@seco.admin.ch
- kaja.meier@seco.admin.ch